

Dieses Dokument enthält die Angaben der KK's zum Thema Stundenpensen und Einstufung der verschiedenen Lehrerkategorien an Berufsschulen folgender Kantone:

AG  
AR  
BL  
LU  
SG  
SH  
SO  
SZ  
ZG

Stand 11.2004

Zusammengestellt von Markus Liechi

## Betrifft Kanton ...AG...

	Anzahl Pflichtstunden	Lohnklasse
Sportlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	26	6/7/8
Fachlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	24	6/7/8
ABU-Lehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	24	6/7/8
Sportlehrer Kaufm. Berufsschule	26	6/7/8
Sprachlehrer Kaufm. Berufsschule	24	6/7/8
Wirtschaftslehrer Kaufm. Berufsschule	24	6/7/8
Informatiklehrer Kaufm. Berufsschule	24	6/7/8
Weitere		

Bemerkungen / Ergänzungen:

6 = für Leute in Ausbildung

7= für Leute im Nebenberuf

8= für Leute im Hauptberuf

④ Keine Differenzierung nach Fächern

Ich hoffe, dir ist damit gedient und wünsche dir viel Erfolg!

Gruss Koni Anner

## Betrifft Kanton AR

	Anzahl Pflichtstunden	Lohnklasse
Sportlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	25	Je nach Studienjahren
Fachlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	23	„
ABU-Lehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	23	„
Sportlehrer Kaufm. Berufsschule	25	„
Sprachlehrer Kaufm. Berufsschule	23	„
Wirtschaftslehrer Kaufm. Berufsschule	23	„
Informatiklehrer Kaufm. Berufsschule	23	„
Weitere		

### Bemerkungen / Ergänzungen:

Seit 2001 haben wir im Kanton AR eine neue Dienstbesoldungsverordnung, worin geregelt ist, dass alle Lehrer am BBZ (Berufsbildungszentrum) Herisau die selbe Anzahl Lektionen erteilen müssen (23), Ausnahme 25 für Sportlehrer. Der Ausbildungsstand (Studienjahre) ergibt dann die Lohnstufe (ca. 32). Der Lohn wurde auch den Mittelschullehrern angeglichen, so dass heute in etwa ein Mittelschullehrer mit gleichviel Studienjahren, im selben Dienstjahr in etwa gleich viel verdient.

Die 23 Lektionen sind jedoch seit kurzem wieder stark unter Beschuss im Kantonsrat. Laut Erziehungsdirektor Degen wird das Pensum aus Spargründen bald wieder nach oben angepasst (25 oder 26 Lektionen)

Liebe Grüsse      Beat Schluemp, BBZ Herisau

## Betrifft Kanton BL

	Anzahl Pflichtstunden	Lohnklasse 1=höchste LK
Sportlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	26	10 mit Diplom anderes F. 12 mit Sportdiplom
Fachlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	24	10
ABU-Lehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	24	10
Sportlehrer Kaufm. Berufsschule	26	10 mit wiss. Fach 12 Sportdiplom 2
Sprachlehrer Kaufm. Berufsschule	23	9 Oberlehrerdiplom 10 Mittellehrerdiplom
Wirtschaftslehrer Kaufm. Berufsschule	23	9
Informatiklehrer Kaufm. Berufsschule	23	13
Weitere G-Strang	24	10
M-Strang	22	9

### Bemerkungen / Ergänzungen:

Dies ist im Moment gültig. Das Parlament hat letzten Donnerstag (11.11.04) entschieden, dass diese Pflichtstundenzahlen, die vor 3 Jahren, zeitlich limitiert, um eine Lektion erhöht worden sind, mit Schuljahr 04/05 wieder um 1 Lektion reduziert werden. Zusatz: Die neuen Pflichtstunden entsprechen dann aber 85% des Arbeitspensums (Jahresarbeitszeit für 1930 Stunden).

Darin enthalten sind Unterricht/ Unterrichtsvorbereitung/ Unterrichtsnachbereitung. Die übrigen 15% sind Arbeiten wie Elterngespräche, Strukturbeiträge in der Schule etc. und müssen nachgewiesen werden. Dieser neue Berufsauftrag tritt August 04 in Kraft. Es sind aber andere Bereiche z.B. Altersentlastung ab 55 Jahren gekürzt oder gestrichen worden. (Klassenlehrerstunde) Intensiver Arbeitskampf in den letzten Jahren zwischen Lehrerverein/VPOD und Regierung.

## Betrifft Kanton Luzern

	Anzahl Pflichtstunden	Lohnklasse-BMSmitDipl	
Sportlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	26	20	23
Fachlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	25	20	23
ABU-Lehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	25	20	23
Sportlehrer Kaufm. Berufsschule			
Sprachlehrer Kaufm. Berufsschule			
Wirtschaftslehrer Kaufm. Berufsschule			
Informatiklehrer Kaufm. Berufsschule			
Weitere			

Bemerkungen / Ergänzungen: KV Info kommt von Urs Thiede.

Andràs

## Betrifft Kanton LUZERN

	Anzahl Pflichtstunden	Lohnklasse
Sportlehrer Gewerblich- industrielle Berufsschule		
Fachlehrer Gewerblich- industrielle Berufsschule		
ABU-Lehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule		
Sportlehrer Kaufm. Berufsschule	26	T+S Lehrerdiplom 2: 20 T+S Lehrerdiplom 1: 18
Sprachlehrer Kaufm. Berufsschule	25	Sek 1 Abschluss: 20
Wirtschaftslehrer Kaufm. Berufsschule	25	Handelslehrer/Wirtschaftsfachlehrer: 23
Informatiklehrer Kaufm. Berufsschule	25	Unterschiedlich, je nach Ausbildung: Mit Fachhochschulabschluss: 20
Weitere Berufsmatura-Abteilung	24	Gleiche Einstufung wie LP Normallehre

Bemerkungen / Ergänzungen:

### Besoldungsrevision im Kanton Luzern im Gange

Zu bemerken ist, dass die Besoldung im Kanton Luzern revidiert wird. Beim Entwurf, welcher in die Vernehmlassung geschickt wurde, ist vorgesehen, alle Lehrpersonen der Berufsschulen gleich einzustufen, das Wochenpensum für Sportlehrer wird aber bei 26 Lektionen liegen, dasjenige der "andern" LP bei 25. Die Revision bringt eine Aufwertung der Sportlehrpersonen, diese werden auch mit denjenigen der Gymnasien gleichgesetzt. Voraussetzung: Turn- und Sportlehrerdiplom 2.

Ich hoffe die Angaben nützen dir

Beste Grüsse

Urs Thiede, Prorektor  
Schulleitung KBS

Kaufmännische Berufsschule  
Berufsbildungszentrum Sursee BBZS  
6210 Sursee

-----  
Fon +41 (0) 41 925 13 03

Fax +41 (0) 41 925 13 20

Mail [urs.thiede@bbzs.ch](mailto:urs.thiede@bbzs.ch)

Web [www.bbzs.ch](http://www.bbzs.ch)  
-----

## Betrifft Kanton St.Gallen

	Anzahl Pflichtstunden	Lohnklasse
Sportlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	27 (mit Ausbildung)	BVO 22.1 – 29.8
Fachlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	25 (mit Ausbildung)	BVO 22.1 – 29.8
ABU-Lehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	25 (mit Ausbildung)	BVO 22.1 – 29.8
Sportlehrer Kaufm. Berufsschule	27 (mit Ausbildung)	BVO 22.1 – 29.8
Sprachlehrer Kaufm. Berufsschule	25 (mit Ausbildung)	BVO 22.1 – 29.8
Wirtschaftslehrer Kaufm. Berufsschule	25 (mit Ausbildung)	BVO 22.1 – 29.8
Informatiklehrer Kaufm. Berufsschule	25 (mit Ausbildung)	BVO 22.1 – 29.8
Weitere		

Bemerkungen / Ergänzungen:

Im Rahmen der neuen DBO, die im kommenden Schuljahr in Kraft treten soll, werden unter dem Vorwand einer Anpassung an den Lohn der Mittelschullehrer die Pensen und Einstufungen der Berufsschullehrer im Kanton St.Gallen neu geregelt:

*Es wird dann 4 Kategorien geben:*

a) Besoldungskategorie A

*Lehrkräfte mit Universitätsabschluss und höherem Lehramt sowie Lehrkräfte mit einem Fachhochschulabschluss bzw. Abschluss der höheren Berufsbildung und pädagogischer Lehrbefähigung oder fachlicher Zusatzausbildung für die Sekundarstufe II*

- *Vollpensum 25 Lektionen*
- *Einstufung: BVO 22.1 – 29.8 gemäss*
- *unbefristete Anstellung mit zugesichertem Pensum oder zugesicherter Pensenbandbreite*

b) Besoldungskategorie B

*Turnlehrkräfte mit Abschluss für Turnen und Sport und Lehramt für die Sekundarstufe II*



- *Vollpensum 27 Lektionen*
- *Einstufung: BVO 22.1 – 29.8*
- *unbefristete Anstellung mit zugesichertem Pensum oder zugesicherter Pensenbandbreite*

c) *Besoldungskategorie C*

*Lehrkräfte mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss ohne Lehramt für die Sekundarstufe II*

- *Pensum in der Regel max. 14 Lektionen, in Brückenangeboten bis 28 Lektionen*
- *rechnerisches Vollpensum 28 Lektionen*
- *Einstufung: BVO 22.1 – 27.8*
- *unbefristete Anstellung ohne zugesichertes Pensum*

d) *Besoldungskategorie D*

*Lehrkräfte mit höherem Berufsabschluss ohne Universitäts- oder Fachhochschulabschluss und ohne Lehramt für die Sekundarstufe II*

- *Pensum in der Regel max. 14 Lektionen, in Brückenangeboten bis 28 Lektionen*
- *rechnerisches Vollpensum 28 Lektionen*
- *Einstufung: BVO 20.1 – 24.8*
- *unbefristete Anstellung ohne zugesichertes Pensum*

*Für Turnlehrkräfte in der Besoldungskategorie B erfolgt die Einstufung und Besoldung für die zugeteilten Turnlektionen. Für Unterricht in andern Fächern erfolgt die Einstufung und Besoldung entsprechend der Wahlfähigkeit in die anderen Besoldungskategorien.*

Ergänzungen:

Positiv an der neuen DBO ist, dass in St.Gallen wie bei euch die Sportlehrer nun auch endlich in dieselbe Lohnklasse wie die andern Lehrer eingeteilt werden. Allerdings müssen auch bei uns die Sportlehrer mehr Lektionen unterrichten. Das Vollpensum für hauptamtliche Sportlehrer beträgt bei uns bis jetzt 26 Lektionen und wird nun also um 1 Lektion erhöht. Begründet wird dies mit der Anpassung an die Mittelschulsportlehrer, die ebenfalls 27 Lektionen zu unterrichten hätten. Wobei dazu zu sagen ist, dass die Mittelschulsportlehrer schon seit über 10 Jahren vehement für eine Anpassung ihres Vollpensums an dasjenige von Zeichnungs- und Musiklehrern an Mittelschulen (25 L.) kämpfen. Das heisst also, dass die Berufsschulsportlehrer unter dem Vorwand der Gleichberechtigung an eine bestehende Ungerechtigkeit angepasst werden...

Die Mittelschulsportlehrer unseres Kantons lassen nun ein juristisches Gutachten erstellen um abzuklären, ob sich eine allfällige Klage wegen ungleicher Behandlung (bzw. Besoldung) von gleichwertiger Arbeit vor dem Verwaltungsgericht lohnen würde.

Und noch ein Hinweis: Wir haben an der SVSS Schulsportkonferenz schon über die verschiedenen Vollpensen diskutiert.

Das Problem ist, dass man nicht nur das Vollpensum alleine für eine Beurteilung beiziehen darf. Häufig sind in den verschiedenen Kantonen die Lektionszeiten oder die Entschädigungen für bzw. Verpflichtungen zu organisatorischer Mitarbeit (Fachgruppenleitung / Organisation Sporttage / Koordination Sonderwochen / Wahlpflicht- / Freifächer...) sehr verschieden.

Da kommt eben wieder einmal unser Föderalismus zum Zug.

Selbstverständlich sollst du aber probieren, Kantone mit besserer Einstufung oder Besoldung als Argument zu zitieren. Sei einfach auf die Antwort gefasst: „Die haben dafür...“ oder „Die müssen dafür...“

Ich hoffe, ich konnte dir mit diesen Ausführungen helfen und wünsche dir viel Durchhaltewillen und Überzeugungskraft bei der Vernehmlassung. Wir als Kantonaler Sportlehrerverband wurden in St.Gallen übrigens gar nicht erst zur Vernehmlassung eingeladen, worauf wir uns selbst eingeladen hatten, was aber auch nichts genützt hat...

Gruss

Nico Sturzenegger

## Betrifft Kanton ..SH

	Anzahl Pflichtstunden	Lohnklasse
Sportlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	26	21
Fachlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	26	21
ABU-Lehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	26	21
Sportlehrer Kaufm. Berufsschule	26	21
Sprachlehrer Kaufm. Berufsschule	26	23
Wirtschaftslehrer Kaufm. Berufsschule	26	23
Informatiklehrer Kaufm. Berufsschule	26	21
Weitere		

Bemerkungen / Ergänzungen:

Lohnklasse 23 entspricht den Mittelschullehrern  
Differenz LK 21 – LK 23 ca. Fr. 14'000.—pro Jahr in der höchsten Stufe  
BM-Lehrer an der GIB ebenfalls in der LK 23

## Betrifft Kanton Solothurn

	Anzahl Pflichtstunden	Lohnklasse
Sportlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	26.5	21
Fachlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	26.5	22
ABU-Lehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	26.5	22
Sportlehrer Kaufm. Berufsschule	26.5	21
Sprachlehrer Kaufm. Berufsschule	26.5	21
Wirtschaftslehrer Kaufm. Berufsschule	26.5	22
Informatiklehrer Kaufm. Berufsschule	26.5	??
Weitere		

Bemerkungen / Ergänzungen:

## Betrifft Kanton SZ

	Anzahl Pflichtstunden	Lohnklasse
Sportlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	26	21(mit Zusatzfach) 20(ohne Zusatzfach)
Fachlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	26	21
ABU-Lehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	26	21
Sportlehrer Kaufm. Berufsschule	25	21(mit Zusatzfach) 20(ohne Zusatzfach)
Sprachlehrer Kaufm. Berufsschule	25	21
Wirtschaftslehrer Kaufm. Berufsschule	25	21
Informatiklehrer Kaufm. Berufsschule	25	21
Weitere		

Bemerkungen / Ergänzungen:

## Betrifft Kanton Zug

	Anzahl Pflichtstunden	Lohnklasse
Sportlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	25	18
Fachlehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	25	18
ABU-Lehrer Gewerblich-industrielle Berufsschule	25	18
Sportlehrer Kaufm. Berufsschule	25	Dip 1: 17/18 Dip 2: 19/20
Sprachlehrer Kaufm. Berufsschule	25	Sek: 17/18 Uni: 19/21
Wirtschaftslehrer Kaufm. Berufsschule	25	19 / 21
Informatiklehrer Kaufm. Berufsschule	25	19
Weitere		

Bemerkungen / Ergänzungen:

Separat per mail die Liste der Lohnklassen (Löhne in CH- Franken).

Zusätzlich zum Lohn: Treuezulage (nach 10 Dienstjahren = 14. Gehalt).